

Betriebliche Altersvorsorge – Auszahlung

Stand: September 2023

Welche Abgabenlast trifft Sie bei der Auszahlung Ihrer betrieblichen Altersvorsorge?

Arbeitgeber müssen ihren Arbeitnehmern die Teilnahme an einer betrieblichen Altersvorsorge (bAV) ermöglichen und diese auch aktiv organisieren. Grundsätzlich kommen hierfür zusätzlich zum Gehalt geleistete Zahlungen des Arbeitgebers (sog. arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge) oder die Entgeltumwandlung beim Arbeitnehmer in Frage. Zur Umsetzung der bAV bieten sich eine Direktversicherung oder eine Direktzusage an oder auch die Versicherung über eine Pensions- oder eine Unterstützungskasse. (Näheres hierzu finden Sie in unserer Infografik „Betriebliche Altersvorsorge“.)

Je nachdem, welches Modell Ihr Arbeitgeber anbietet, kann sich die steuerrechtliche Behandlung in der späteren Auszahlungsphase (in der Regel ab dem 65. bzw. 67. Lebensjahr) unterscheiden. Zwar sind sowohl die arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge als auch die Gehaltsumwandlung begünstigt. Die steuerrechtliche Behandlung unterscheidet sich aber beispielsweise je nachdem, ob die Leistung als ermäßigt besteuerte Rentenzahlung gilt oder unter die Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit fällt.

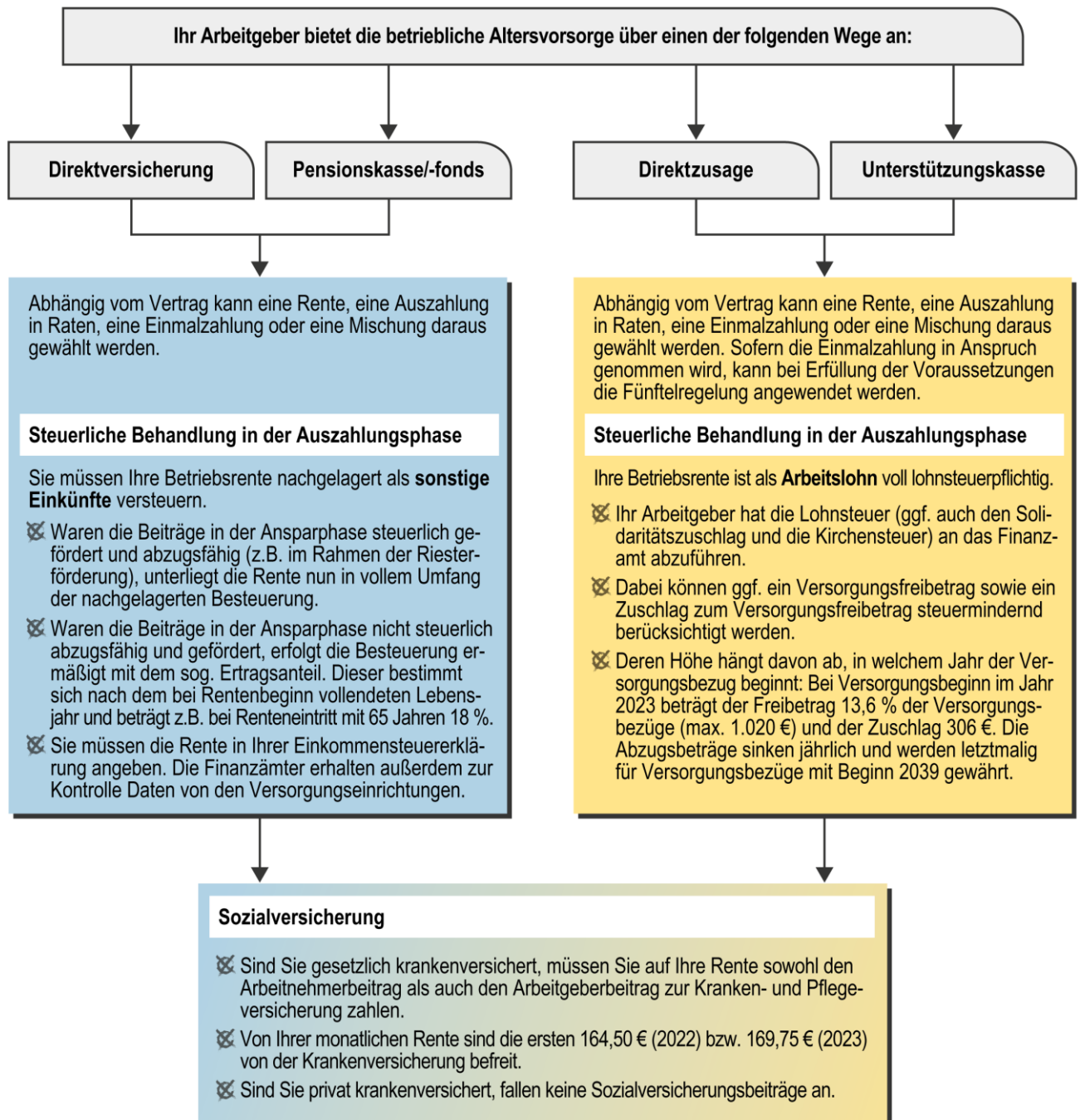
Mit unserer **Infografik auf der nächsten Seite** überblicken Sie schon heute, welche Steuer- und Sozialversicherungsbelastung in der Auszahlungsphase der bAV auf Sie zukommen wird.

Wenn Sie Rückfragen zu den oben genannten Punkten haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir helfen Ihnen gerne.

Alle Angaben haben wir zum aktuellen Stand nach bestem Wissen zusammengestellt, allerdings ohne Gewähr.

Welche Abgabenlast trifft Sie bei der Auszahlung Ihrer betrieblichen Altersvorsorge?

Zeitige Information schützt Sie vor bösen Überraschungen!



Gut zu wissen:

Verträge zur betrieblichen Altersvorsorge, die vor 2005 abgeschlossen wurden, werden je nach Modell in der Auszahlungsphase nicht besteuert. Genauer muss stets für den Einzelfall geprüft werden.

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung

Bei individuellen Fragen zur Auszahlungsphase Ihrer betrieblichen Altersvorsorge beraten wir Sie gern persönlich. Weitere Informationen zur Einzahlungsphase finden Sie in unserer Infografik „Betriebliche Altersvorsorge“.